UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen für die Zusammenarbeit zwischen Hochschulbibliothek und Institutsbibliotheken

Deutsche Forschungsgemeinschaft / Bibliotheksausschuss

Bonn- Bad Godesberg, 1970

Einführung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8486

Visual Library

Einführung

Die Situation, von der die 1955 herausgegebene Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft über „Instituts- und Hochschulbibliotheken" ausging, hat sich in den letzten Jahren erheblich geändert. Insbesondere sind die Hochschulen in einer Entwicklung begriffen, die zwangsläufig Konsequenzen für das Bibliothekswesen mit sich bringen muß. Es erscheint daher notwendig, neue Überlegungen zur Literaturversorgung der Hochschulen mit traditioneller Bibliotheksstruktur anzustellen. Während bei den meisten Neugründungen von vornherein ein einheitliches, funktionell gegliedertes Bibliothekssystem vorgesehen wurde, das ein Nebeneinander von Hochschulbibliothek und Institutsbibliotheken nicht mehr kennt, kann bei den „alten" Hochschulen aus praktischen Gründen zunächst nur versucht werden, das Zusammenwirken der verschiedenen bestehenden Bibliotheken zu verbessern und gewisse strukturelle Änderungen je nach Lage der örtlichen Verhältnisse Schritt für Schritt zu fördern.

Die folgenden Empfehlungen für die Zusammenarbeit der Bibliotheken innerhalb des Hochschulbereiches gelten also nur für die „alten" Hochschulen; sie knüpfen dabei in erster Linie an Modelle und Formen an, die sich an einigen dieser Hochschulen bereits in Ansätzen entwickelt haben, berücksichtigen aber auch die Erfahrungen der Neugründungen.

Die Empfehlungen beruhen zu einem wesentlichen Teil auf der immer wieder bestätigten Erkenntnis, daß die den Hochschulen insgesamt zur Verfügung stehenden Bibliotheksmittel für eine angemessene Literaturversorgung von Forschung und Lehre

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

nicht ausreichen und eine unkoordinierte Verwendung diesen Mangel noch verschärfen muß. Diese Feststellung auf der einen, die Expansion der wissenschaftlichen Neuerscheinungen und der stetig wachsende Literaturbedarf auf der anderen Seite machen den ökonomischen Einsatz aller vorhandenen Mittel zum obersten Gebot. Es muß jedoch zugleich vor der Annahme gewarnt werden, daß sich auf diese Weise eine den Erfordernissen angemessene Erhöhung der Etats umgehen ließe. Vielmehr müssen der Verbesserung der Literaturversorgung und -erschließung gleichermaßen finanzielle und organisatorische Anstrengungen gelten.

Der Wissenschaftsrat hat 1964 und 1967 Empfehlungen für die Zusammenarbeit zwischen Hochschulbibliothek und Institutsbibliotheken gegeben[1]). Andere Gremien wie die Westdeutsche Rektorenkonferenz haben sich inzwischen ebenfalls mit dieser Frage befaßt. Bei diesen Empfehlungen handelt es sich im wesentlichen um Rahmenvorschläge. Die hier vorgelegten Empfehlungen enthalten konkrete und detailliertere Vorschläge. Sie gehen — wie dies in den Hochschulgesetzen und -entwürfen einiger Länder schon niedergelegt ist — davon aus, daß das Bibliothekssystem einer Hochschule grundsätzlich eine Einheit darstellt mit der Aufgabe, Lehre und Forschung mit Literatur zu versorgen. Es kommt ihnen besonders darauf an, eine bessere Kooperation im Rahmen des Gesamtsystems herbeizuführen, nicht aber, den Instituten die für Lehr- und Forschungsaufgaben benötigte Literatur durch räumliche Zentralisierung an einer Stelle zu entziehen. Im ganzen ist zweierlei beabsichtigt: unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse praktikable

---

[1]) Vgl. Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau wissenschaftlicher Einrichtungen. Teil II: Wissenschaftliche Bibliotheken. 1964. S. 29 ff. Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970. 1967. S. 151.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

und kurzfristig zu verwirklichende Vorschläge für eine effektivere Zusammenarbeit zu machen, aber auch ein Modell für die Zukunft zu entwerfen, das als Ziel einer längeren Entwicklung anzustreben ist.
Die rechtlichen Voraussetzungen für ein koordiniertes Bibliothekssystem zu schaffen, bleibt Aufgabe der Hochschulgesetzgebung, der Grundordnungen oder Satzungen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN